

Fortsetzung von Seite 2

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach**

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 17.04.2023

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan P-11-19 „Pfannestiel“  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und  
Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan P-11-19 „Pfannestiel“ gebilligt.

Vorrangiges planerisches Ziel ist die Schaffung eines Wohngebietes auf der ehemals gewerblich genutzten Brachfläche am Rednitzgrund. Nach Aufgabe und Abbruch der gewerblichen Nutzung wurde es erforderlich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch für die angrenzenden Wohnbauflächen Erschließung sowie Ver- und Entsorgung neu zu ordnen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt und umfasst die Fl. Nrn. 57, 57/4, 57/8, 57/7, 81/3 sowie eine Teilfläche von Fl. Nr. 81/5, alle Gemarkung Penzendorf.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 1 aufgestellt. Entsprechend § 13a Abs. 3 wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.  
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf in der Zeit

**vom 02.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023**

gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB innerhalb der o.g. Frist öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt werden.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Unterlagen befindet sich während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Dienstzeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Stadtplanungsamtes Schwabach, 1. OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-533, eingesehen werden.  
Für Auskünfte steht Frau Nadja Meyer oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

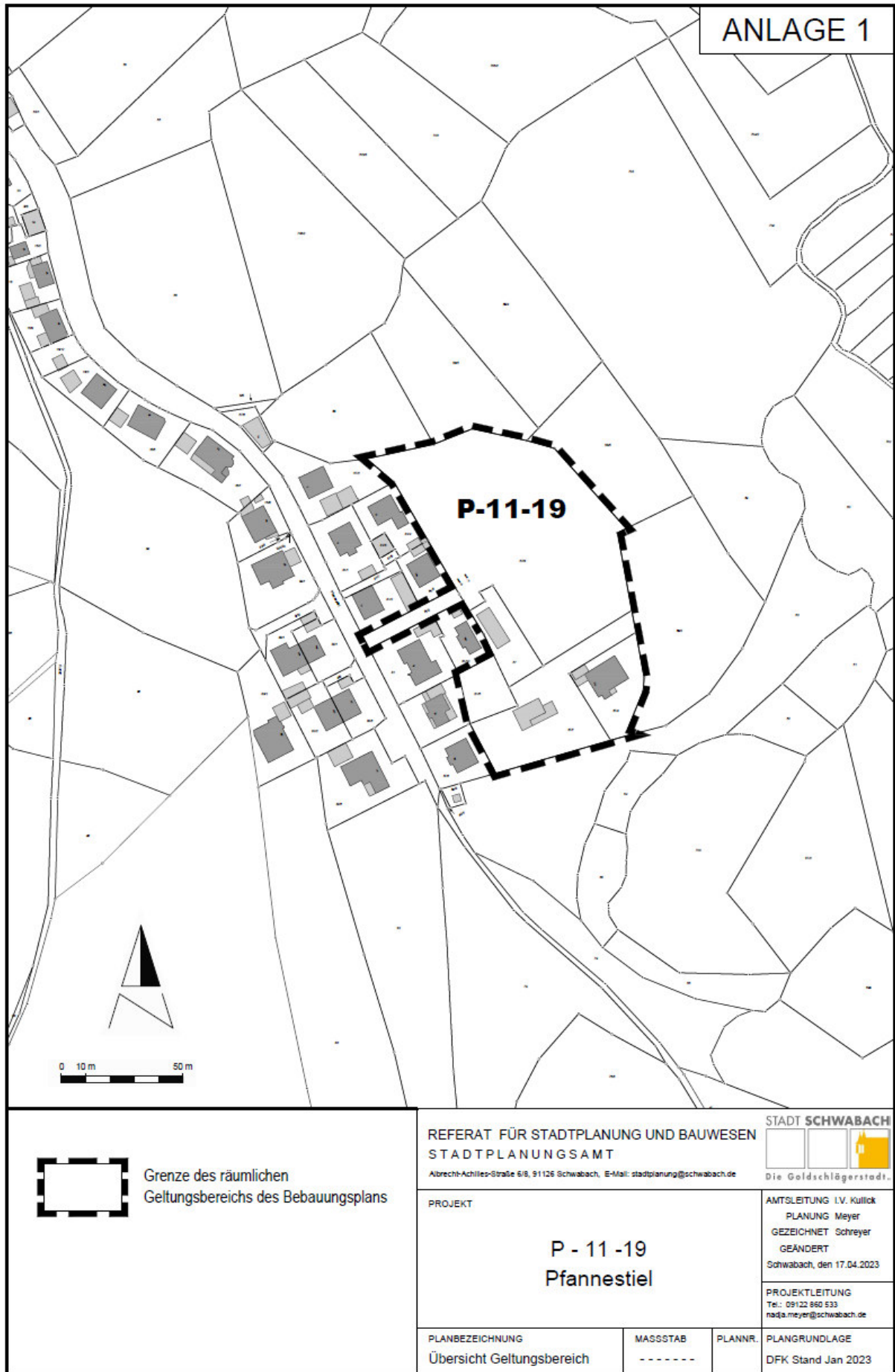
#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter [https://www.schwabach.de/images/referate/referat\\_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf](https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Stadtplanungsamt (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Dienstzeiten.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes P-11-19 „Pfannestiel“

Stadt Schwabach, 17.04.2023

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN  
STADTPLANUNGSAMT

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH



PROJEKT

P - 11 - 19  
Pfannestiel

AMTSLEITUNG LV. Kullik  
PLANUNG Meyer  
GEZEICHNET Schreyer  
GEÄNDERT  
Schwabach, den 17.04.2023

PROJEKTLEITUNG  
Tel.: 09122 860 533  
nadia.meyer@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG

Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB

-----

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE

DFK Stand Jan 2023

K:\BEBAUUNGSPLAN\PENZENDORFP-11-19\GELTUNGSBEREICH\GELTUNGSBEREICH\_17\_04\_2023.DWG